

Betreff:

Unberechtigte Sozialleistungen an die Mutter des ehemaligen OB Gerich? Versehen, Gefälligkeit unter Freunden oder Hinweis auf strukturelle Probleme?
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 18.01.2023 -

Antragstext:

Wie der Wiesbadener Kurier berichtete, bat der damalige Oberbürgermeister Gerich über seine dienstliche Mail-Adresse die damalige Führungsspitze des Amtes 50, dass die vom Amt übernommene Miete für seine Mutter zukünftig auf sein Konto überwiesen werden solle, da diese in die ihm gehörende Wohnung umgezogen sei. Ein solches Vorgehen wäre nicht angemessen. In diesem Zusammenhang wird angezweifelt, ob die Mutter angesichts des Gehalts ihres Sohnes und dessen Unterhaltspflicht überhaupt Anspruch auf den Erhalt der Sozialleistungen hatte. Aus dem vorliegenden Sachverhalt ergeben sich drei mögliche Gründe für eine fehlerhafte und nicht durchgeführte Prüfung: Ein Versehen, eine Gefälligkeit gegenüber dem damaligen SPD-Oberbürgermeister oder strukturelle Probleme bei der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen im betreffenden Amt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- 1) in wie vielen Fällen seit 2017 nach Bewilligung und Auszahlung festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen für den Empfang der bewilligten Sozialleistung nicht vorliegen.
- 2) in wie vielen Fällen nach Ziffer 1) die Sozialleistungen erfolgreich zurückgefordert wurden.
- 3) ob die Praxis der Prüfung der Voraussetzungen zur Bewilligung von Sozialleistungen durch Amt 50 in den vergangenen Jahren durch das Revisionsamt überprüft worden ist.

Wiesbaden, 19.01.2023

Alexander Winkelmann
Fachsprecher

Marc C. Dahlen
Fachsprecher

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin

Manuel Köhler
Fraktionsreferent